

Beurlaubung nach dem Ref

Beitrag von „Djino“ vom 25. April 2010 20:07

Hallo,

im Referendariat bist du auf Widerruf verbeamtet. Diese Verbeamtung endet mit dem Referendariat. Du bist also kein Beamter mehr.

Wenn du willst, geh an eine private Schule. Das hat (erst einmal) keinerlei Auswirkungen.

Willst du irgendwann die Verbeamtung auf Lebenszeit, musst du dich auf eine entsprechende Stelle bewerben (und genommen werden). Und da hängt es dann vom jeweiligen Bundesland (und der "Mangelfachlage") ab, ob du verbeamtet wirst, da dies nur bis zu einer bestimmten Altersgrenze möglich ist.

Falls du schon jetzt ein "etwas älteres Semester" bist und die Verbeamtung für dich wichtig ist, müsstest du das zuerst in Angriff nehmen. Vor der Verbeamtung auf Lebenszeit und bevor du wieder von deiner ersten Schule loskommst, musst du drei Jahre "durchhalten". (Anzahl der Jahre kann je nach Bundesland etc. abweichen.)